

# Schul- und Hausordnung

## Grundschule „Bruno Gleißberg“

Die öffentlichen Schulen in Sachsen haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.

Die Schüler und Erziehungsberechtigten tragen zur Erfüllung dieses Auftrages bei. Die vorliegende Schul- und Hausordnung regelt das Zusammenleben an unserer Schule. Das Hausrecht wird vom Schulleiter bzw. Stellv. Schulleiter der Grundschule ausgeübt. In Abwesenheit der Schulleitung übernimmt dies eine von der Schulleiterin beauftragte Person oder der Schulhausmeister.

Besucher melden sich im Sekretariat der Grundschule oder beim Hausmeister. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne vorherige Anmeldung untersagt.

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Schulbesuch

Alle Schüler sind zum Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule verpflichtet.

Beurlaubungen erfolgen: - stundenweise durch den jeweiligen Fachlehrer  
- bis zu drei Tagen durch den Klassenlehrer  
- darüber hinaus durch die Schulleitung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule und des Unterrichts ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten eine Woche vorher zu stellen.

Bei begründeter Abwesenheit (z.B. Krankheit, Unwohlsein) informieren die Eltern die Schule telefonisch **bis 08.00 Uhr**. Spätestens nach 3 Tagen muss dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Bei plötzlich auftretender Krankheit bzw. Unwohlsein im Laufe des Schultages sind über den Lehrer die Eltern zu informieren. Für die Abholung des Kindes ist durch die Eltern Sorge zu tragen.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten sind innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

**Die Essenabmeldung muss bis 07.30 Uhr beim Essenanbieter erfolgen.**

Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist dem Sportlehrer vor Beginn des Sportunterrichts eine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei längerfristigen Erkrankungen und in begründeten Einzelfällen kann ein ärztliches Attest gefordert werden.

#### 1.2 Unfallmeldungen

Jeder Schüler ist auf dem sichersten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich versichert.

Unfälle und Verletzungen jeglicher Art, die sich auf dem Schulweg und während der Schulzeit ereignen, sind **sofort** einem Aufsichtsführenden Lehrer, der Schulleitung oder dem Sekretariat zu melden.

## 2. Hausordnung

### 2.1 Schulbereich

Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude und das Schulgelände (Spielplatz, Schulgarten, Schulwald, Sportstätten und Sporthalle).

Schüler dürfen diesen Bereich während der Unterrichtszeit nicht verlassen.

Der Eintritt in die Schule erfolgt für Schüler und Gäste nur über den

Haupteingang. **Der Einlass in das Schulhaus erfolgt morgens um 7.40 Uhr.**

Vor dem Einlass ins Schulhaus stellen sich die Schüler unterhalb der Treppe an.

Zum Stundenbeginn sind die Schüler arbeitsbereit an ihren Plätzen im Zimmer.

Der Klassensprecher oder ein anderer Schüler meldet sich im Lehrerzimmer

oder einem anderen Unterrichtszimmer, wenn zehn Minuten nach

Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer erschienen ist.

Die Aufsichtspflicht der Schule gegenüber jedem Schüler beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes frühestens 15 Minuten vor der 1.Schulveranstaltung und endet 10 Minuten nach der letzten Schulveranstaltung.

Personen, die mit Fahrzeugen zur Schule kommen, verhalten sich beim Befahren des Schulgrundstückes entsprechend der Straßenverkehrsordnung.

Schüler, die früh mit dem Auto zur Schule gebracht werden, steigen aus

Sicherheitsgründen bitte schon vor dem Schulgelände aus.

Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, steigen am Tor ab und

schieben das Rad auf dem Schulhof.

### 2.2 Weisungen

Die Anordnungen der Lehrkräfte, der Horterzieher und technischen Angestellten sind von allen Schülern gleichermaßen zu befolgen.

### 2.3 Pausenordnung

In der Frühstückspause nimmt jeder Schüler der Grundschule im Klassenzimmer unter Aufsicht des Lehrers sein Frühstück ein. Dazu benötigt jeder Schüler ein Platzdeckchen. Die Schüler können in der Frühstückspause (oder einer anderen Pause) im Sekretariat eine Milch für 0,30 Euro kaufen.

In der großen Pause verlassen alle Schüler die Klassenzimmer und Fachräume und begeben sich auf den Schulhof.

Hortkinder gehen mit der Gruppe und der Erzieherin in den Speiseraum.

Hauskinder gehen nach Unterrichtsschluss zum Essen und dann nach Hause.

### 2.4 Pflege des Schuleigentums

Außenanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Materialien der Schule sind schonend zu behandeln. Schäden und Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Klassenlehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

Bei vorsätzlicher Zerstörung von Schuleigentum werden die Erziehungsberechtigten finanziell an der Schadensregulierung beteiligt.

Jede Klasse sorgt für Ordnung in den Unterrichtsräumen (Tafel säubern, Müll einsammeln). Nach der letzten Unterrichtsstunde Müll entsorgen (Mülltrennung beachten!) und Zimmer kehren (nach Plan).

3. **Gesundheit und Sicherheit**

Radfahren ist im Schulbereich **nicht erlaubt**. Fahrräder werden nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt (Fahrradständer).

Schüler, die ein Fahrrad für den Schulweg benutzen, benötigen eine Fahrraderlaubnis. Diese kann nach Antragstellung seitens der Eltern durch die Schulleitung erteilt werden.

Verhaltensweisen, die zu Schäden bei Personen oder Sachen führen können, sind zu unterlassen. Hierzu zählen beispielsweise das Werfen von Schneebällen und Steinen oder das Schlittern auf den Gängen im Schulgebäude.

Das Sitzen auf Tischen, Heizungen und Fensterbrettern sowie das Beschmieren von Möbeln und Wänden ist strengstens untersagt.

Überbekleidung (Mäntel, Jacken usw.) ist in den Garderoben aufzuhängen. Die Straßenschuhe sind in den dafür vorgesehenen Schuhregalen ordentlich abzustellen.

Für alle Schüler der Grundschule besteht Hausschuhpflicht.

4. **Bekanntmachung**

Zu Schuljahresbeginn und bei gegebenem Anlass wird die Schulordnung mit den Schülern besprochen.

Die Schulordnung gilt analog für den Bereich des Schulhortes.

5. **Inkrafttreten**

Diese Schul- und Hausordnung tritt am **01.09.2008** in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

gez. Wolf  
Schulleiterin